

# **Segelanweisung**

## **1. Midsummer Cup 2010**

**11. - 13. Juni 2010**

1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (Ausgabe 2009-2012) festgelegt sind.
2. Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.
  - 2.1. W1 Rostock Cup am 11.06.  
W2 Vielmeer Cup am 12.06.  
W3 Grand Hotel Heiligendamm Cup am 13.06.  
W4 ASVW Cup am 13.06.
3. Mitteilungen für die Teilnehmer werden bis spätestens eine Stunde vor dem Start bei den Skippermeetings bekannt gegeben.  
Das betrifft auch mögliche Änderungen dieser Segelanweisung.
4. Signale an Land werden für W1 und W2 auf dem Kopf der Mittelmole (Alter Strom) gegeben. Signale für W3 und W4 siehe Pkt.3.
  - 4.1. Es gilt Funkbereitschaft auf UKW Kanal 72 für alle Wettfahrten
5. Startlinie für W1 und W2
  - 5.1. Die Startlinie wird gebildet zwischen einer Peilmarke auf der Mittelmole (Alter Strom) und der grünen Tonne 19  
Die Startlinie ist in Richtung Nord zu durchsegeln.
  - 5.2. Die Startlinien für W3 und W4 werden auf den Meetings bekannt gegeben. Siehe Pkt.3
6. Ziellinie für W1 und W4  
Wie Startlinie Pkt. 5.1.: diese Linie ist in Richtung Süd zu durchsegeln
  - 6.1. Die Ziellinien für W2 bis W4 werden auf den Meetings bekannt gegeben. Siehe Pkt.3
7. Kurs W1
  - 7.1. Am Start rote Flagge=  
Start - Reede Tonne 1Bb .- Wracktonne Bb. - Ziel
  - 7.2. Am Start rote Flagge und S=  
Start - Reede Tonne1 Bb. - Ziel
  - 7.3. Am Start grüne Flagge=  
Start - Wracktonne Stb. - Reede Tonne1 Stb. - Ziel
  - 7.4. Am Start grüne Flagge und S=  
Start -Wracktonne Stb - Ziel

8. Kurse für W2 bis W4 werden auf den Meetings bekannt gegeben. Siehe Pkt.3

#### 9. Sicherheit

9.1. Es gilt für alle teilnehmenden Yachten Sicherheitskategorie 3

9.2. KVR und SeeSchiffStrO gelten uneingeschränkt.

9.3. Das Durchsegeln der Fischereischutzzone vor Nienhagen ist verboten!

#### 10. Proteste/ Wiedergutmachung

10.1. Proteste müssen per Funk, und wenn möglich durch Zuruf, sofort nach dem Regelverstoß dem Gegner, und spätestens beim Zieleinlauf der Wettfahrtleitung gemeldet werden.

10.2. Wiedergutmachung ist per Funk anzukündigen und dann auszuführen.

10.3. Der Protest ist in Schriftform auf einem Protestformular bis eine Stunde nach eigenem Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung einzureichen.

10.4. Zeit und Ort der Protestverhandlung werden auf den Meetings bekannt gegeben.

10.5. Verstöße gegen Pkt.9.3. und 10.7. sowie 11. erhalten ohne Protest und Verhandlung DSQ durch die Wettfahrtleitung!

10.6. Die Protestgebühren betragen 100 Euro ohne Anspruch auf Rückerstattung.

10.7. Yachten nach Yardstick ist es verboten, Segel außerhalb des Vorsegeldreieckes zu fahren, d.h., keine Topsegel ( bei 9/10 oder 7/8 Taklung) und keine „Rüssel“, keine Spinnakerbäume  $\geq$  J, sofern der Werftstandard (!) dies nicht vorsieht.

11. Regattateilnehmer dürfen keine Nationale fahren.